



Teilnahmebedingungen Young Wines Germany

(Stand: 14.12.2020)



- Teilnahmeberechtigt sind alle Weingüter und Winzer-Genossenschaften mit Sitz in Deutschland
- Die angemeldeten Weine müssen aus der Ernte 2020 stammen und die Voraussetzungen für Erzeuger- bzw. Gutsabfüllung erfüllen.
- Es können abgefüllte Weine oder auch sauber abgezogene Tankproben angemeldet werden. Die Proben müssen stabil und probierfähig sein. Alle Tankproben müssen mit Schraubverschluss verschlossen sein.
- Die folgende Anzahl an Proben muss eingereicht werden: Weingüter stellen 3 Weine, Winzergenossenschaften stellen 6 Weine an. Es sind alle Rebsorten und Cuvées zugelassen.
- Je Wein müssen zwei 0,75l Flasche eingereicht werden.
- Die Anmelder garantieren die rechtliche Konformität der Weine. Ein Verstoß kann zur Aberkennung der Auszeichnung führen.
- Die besten Betriebe erhalten eine kostenfreie Anmeldung für die Bundesweinprämierung. Bitte beachten Sie für die Anmeldung zur Bundesweinprämierung, dass die gesetzlichen Mindestvorratsmengen vorhanden sein müssen und der Wein oder Qualitätsperlwein b. A. dem deutschen Weingesetz sowie den dazugehörigen Bundes- und Länderverordnungen entsprechen und eine gültige amtliche Prüfungsnummer tragen müssen.
- Anmeldeschluss ist der 15.02.2021

Teilnahmegebühr:

Für Weingüter: 129,- € zzgl. MwSt.

Für Winzergenossenschaften: 169,- € zzgl. MwSt.

Kontakt und Versandadresse:

DLG TestService GmbH, Wöllsteiner Straße 16, 55599 Gau-Bickelheim,
Sarah Stirl, Tel. 06701 200 35 13, young-wines@dlgts.com